

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 21

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden diese mittels einer an einem Stahlurm befestigten Hub-einrichtung in die Höhe gezogen, nach welcher Operation nur noch das Einsetzen des Scheitelgelenks übrig blieb. Das Heben der Bogenhälften nebst den damit zusammenhängenden Arbeiten erforderte einen Tag, das Hinablassen in das Scheitelgelenk einen weiteren halben Tag. Näheres über den eigenartigen Bauvorgang bringen „Eng. News“ in ihrer Nummer vom 1. Juni 1916.

XIII. Schweizerische Kunstausstellung 1917. Der Bundesrat hat das vom schweizerischen Departement des Innern ausgearbeitete Reglement für die nächstjährige XIII. schweizerische Kunstausstellung in Zürich genehmigt. Danach soll die Ausstellung am 15. Mai eröffnet werden und bis zum 31. Juli dauern. Sie umfasst Abteilung für Malerei, Bildhauerei, Architektur, Graphik. Dazu kommt in dieser Form ein Novum. Eine Abteilung für dekorative und angewandte Kunst, bestehend aus: a) einer allgemeinen Gruppe, umfassend: Glasmalerei, Schmuck-, Goldschmied- und Treibarbeiten, Email, Keramik, Arbeiten in Bronze, Holz, Elfenbein und Horn, Textil- und Lederarbeiten; und b) einer Spezialgruppe, enthaltend die angewandte Graphik und das künstlerische Buchgewerbe der Schweiz, wie Bucheinbände, Buchillustrationen, typographische Entwürfe, Plakate u. dergl. (Photographie ausgeschlossen). Die letzt-erwähnte Spezialgruppe ist neu und verfolgt den Zweck, durch umfassende Zusammenstellung alles dessen, was in der Schweiz auf dem Gebiete der Graphik und des künstlerischen Buchgewerbes geleistet wird, auf die Wichtigkeit innigen Zusammenwirkens von Kunst und Industrie hinzuweisen und damit beide zu fördern. Sofern dieser erste Versuch von Erfolg gekrönt wird, gedenken die Bundesbehörden jeder künftigen schweizerischen Kunstausstellung eine solche Spezialgruppe anzugliedern, die jeweils ein neues Gebiet künstlerisch-industrieller Tätigkeit beschlagen soll. Zur Beschickung der Ausstellung sind berechtigt: alle Schweizerkünstler im In- und Auslande und ausländische Künstler, die seit mindestens zwei Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Ueberdies können auch Werke von Schweizerkünstlern angenommen werden, die seit der letzten Kunstausstellung (1914) verstorben sind.

Die bekannte zerlegbare Ausstellungshalle soll auf dem Areal der früheren Tonhalle zur Aufstellung gelangen. Hierzu, sowie zur unerlässlichen Verkleidung des Aeussers dieser Halle, und zur Ausgestaltung des Platzes nimmt der Stadtrat Auslagen von rund 30000 Fr. in Aussicht.

Geschweisste Stahlröhren für Gasfernversorgung. An der letzten Jahresversammlung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern¹⁾ berichtete Ingenieur A. Guggenbühl, Zürich, unter anderm über seine Erfahrungen mit geschweissten Stahlröhren als Gasleitungen, wie sie z. B. zum Anschluss der Gemeinden Dübendorf und Wallisellen an das Gaswerk der Stadt Zürich mittels einer Hochdruck-Fernleitung verwendet worden sind. Die betreffende, 12 km lange Leitung besteht aus Röhren von 120 und 150 mm Durchmesser und 10 bis 12 m Länge. Mittels Sauerstoffs und Acetylens, unter gewöhnlichem Schweissdruck, wurden die mit Schweissmuffen versehenen Röhre, am Rande des Grabens, zu Stücken von 100 bis 150 m Länge zusammengeschweisst, und zwar unter beständigem Drehen derselben, damit die Schweissung stets von oben her erfolgen könne. Die Kosten sollen sich etwa auf dreiviertel jener der gewöhnlichen Dichtung belaufen. Das Verfahren ist aber nur für lange, ziemlich gerade Strassen empfehlenswert, in denen keine anderen Leitungen, Kanäle u. dergl. zu umgehende Hindernisse bilden.

British Association for the Advancement of Science. Die „British Association“ hielt ihre 86. Tagung vom 5. bis 9. September in Newcastle-upon-Tyne. Den Vorsitz der von 816 Mitgliedern besuchten Veranstaltung führte Sir Arthur Evans, Professor in Oxford. Ueber die an den Sektionen A, Mathematik und Physik, B, Chemie und G, Ingenieurwesen gehaltenen Vorträge berichtet eingehend die Londoner Zeitschrift „Engineering“ in ihren September- und Oktobernummern. Von den Vorträgen in dieser letzten Abteilung sei insbesondere auf jene von C. Le Maistre über den Einfluss der Normalisierung in der technischen Industrie und von T. E. Stanton über die Anwendungsmöglichkeiten von Modell-Versuchen in kleinern Masstäben in der Technik (The principle of similtude in engineering design) hingewiesen.

Eidgen. Technische Hochschule. Diplommerteilung. Der Schweizerische Schulrat hat nachgenannten in alphabetischer Reihen-

folge aufgeführten Studierenden der Eidgen. Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Als *Elektroingenieur*: Paul Kugler von Genf, Othmar Marti von Othmarsingen (Aargau).

Als *technischer Chemiker*: Karl Brenner von Basel, Hans Hofmann von Kreuzlingen (Thurgau), Jules Meyer von Zürich.

Rücktritt. Prof. Dr. M. Cérésolle tritt auf Ende des Wintersemesters vom Lehrstuhl für *Technische Chemie* (organische Richtung) zurück, den er bisher an der Eidg. Technischen Hochschule inne hatte. Er beabsichtigt, wieder in die Praxis zurückzukehren. Im Bundesblatt vom 15. d. M. ist die Stelle zur Neubesetzung mit Amtsantritt auf 1. April 1917 ausgeschrieben.

Konkurrenzen.

Schweizerische Nationalbank in Zürich (Bd. LXVII, S. 311). Zu diesem Wettbewerb, bei dem sich sowohl in der Schweiz, wie auch von Seite vieler im Auslande wohnenden schweizerischen Kollegen eine besonders rege Beteiligung zeigt, ist das Preisgericht für eine erste Sitzung auf Montag den 20. November eingeladen. Entsprechend dem Programm sollen in dieser Sitzung diejenigen Entwürfe ausgeschrieben werden, die sich zu einer Prämiierung von vorneherein nicht eignen. Zur endgültigen Beurteilung der übrigen, mittlerweile durch unbeteiligte technische Organe auf die Erfüllung der Programmpunkte und durch die Nationalbank auf die Zweckmässigkeit der innern Raumeinteilung geprüften Wettbewerbs-Entwürfe soll hierauf das Preisgericht etwa eine Woche später zu einer zweiten Sitzung zusammentreten. Es ist somit zu erwarten, dass auch aus dem Ausland kommende, laut Programm und den „Grundsätzen“ des S. I. A. rechtzeitig (Poststempel vom 15. Nov.) eingereichte, in ihrem Eintreffen aber infolge der heutigen anormalen Beförderungsverhältnisse allfällig verzögerte Sendungen immer noch so rechtzeitig eingehen, dass sie dem Preisgerichte bei seiner endgültigen Beschlussfassung werden vorliegen können.

Bebauungsplan Bözingen. In Ergänzung unserer Berichterstattung (S. 213 d. B.) teilen wir noch mit, dass der in den III. Rang gestellte Entwurf von den Architekten *Lori & Picard* in Biel stammt.

Korrespondenz.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Veröffentlichung.

Zum Wettbewerb für Bahnhof und Postgebäude Biel.

Biel soll endlich einen neuen Bahnhof und Postbau erhalten, die der heutigen Bedeutung und Entwicklung der Stadt Rechnung tragen. Diese beiden wichtigen Bauten werden auf neuem freiem Platze erstellt und nehmen zwei volle Seiten davon ein. Hier läge also für die schweizerische Architektenschaft wieder einmal eine Aufgabe vor, die ihrer grössten schöpferischen Anstrengung würdig wäre. Leider wird die volle Kraftentfaltung der Mitbewerber durch die Programmbestimmungen einfach unterbunden.

Laut diesem Programm ist der Wettbewerb ein Fassadenwettbewerb. Die Eidg. Baubehörde hat ein Projekt ausgearbeitet und Grundrisse mit Schnitten den Bewerbern zugestellt. Diese Unterlagen wären, als Raumprogramm genommen, ganz schätzbar. Sie sind aber für den Bahnhof begleitend, für das Postgebäude sogar bindend und somit einfach eine Bevormundung der Architekten. Das Gerippe, die grosse Baumasse beider Bauten ist dadurch bestimmt und um diesem Gerippe ein „künstlerisches Kleid“ anzuhängen, wird die ganze schweizerische Architektenschaft zu einem Wettbewerb aufgeboten! Den Architekten wird hier scheinbar der künstlerische Teil des Entwurfes überlassen, in Wirklichkeit werden sie zu Flächen- und Flickkünstlern erniedrigt.

Das Programm sagt sehr schön: „Die Gebäude sollen hinsichtlich der formalen Behandlung harmonieren.“ Das heisst wohl: Die Gebäude sollen gut zusammenwirken und eine künstlerische Einheit bilden. War man aber bei der Baubehörde nicht im klaren, dass es sich hier um freistehende Bauten handelt, wo Masse, Silhouette und Fassadenrhythmus gleich wichtig sind und nur mit der Gestaltung des Innern richtig gelöst werden können? Ist diese einheitliche Wirkung nicht schon in den Baumassen zu erzielen, so wird keine Fassaden-Profillierung diese geforderte „Harmonie“ herstellen, und werde sie noch so detailliert studiert.

¹⁾ Vergl. den kurzen Bericht auf Seite 154 dieses Bands (30. September 1916).

Für das gute Zusammenwirken beider Bauten gibt das vorliegende Projekt der Bauorgane keine Gewähr. Der grosse Zug fehlt durchaus, namentlich beim Postgebäude. Deshalb scheint uns ein blindes Festhalten an diesem Projekt unbillig und unverantwortlich.

Wir fragen nun: was wird der Wettbewerb zeitigen?

Entweder werden sich die meisten Architekten ängstlich an die Idee der Baubehörde halten. Das Ergebnis wird künstlerisch einseitig sein. Grosse und ursprüngliche Ideen sind nicht zu erwarten.

Oder die Architekten werden ihr Heil in einer freieren Auffassung suchen; hier wird man zweifellos die wertvolleren Lösungen finden. Laufen dann aber diese Bewerber nicht Gefahr, vom Preisgericht zurückgestellt zu werden gegenüber solchen, die der Idee der Baubehörde getreu nachempfanden? Sind es aber nicht gerade die Letztern, welche die Aufgabe gewissenhafter anfassten, und weit mehr Mühe und Arbeit darauf verwandten als erstere?

Für die Prämierung wird wohl die Erzielung der künstlerischen Einheit zwischen Bahnhof und Postgebäude stark massgebend sein. Warum nun bei der Ausführung nicht beide in dieselbe Hand legen? Wir haben schon anderwärts diesen Dualismus gehabt und nicht das Glückliche herauskommen sehen.

Diese Fragen kommen etwas spät, doch mussten sie kommen. Sie möchten vor allem die Preisrichter darauf hinweisen, dass der Wettbewerb für jeden ernsthaften Mitbewerber keine simple Fassadenkonkurrenz sein kann, wenn er sein Bestes leisten will. Und für diese Erklärung ist es noch nicht zu spät. *E. H.*

Wir pflichten der grundsätzlichen Auffassung des aus nahe liegenden Gründen z. Z. nicht genannt sein wollenden Einsenders bei und hegen auch unsererseits die Erwartung, es werde das Preisgericht sich nicht auf einen engherzigen Standpunkt stellen. Zu einer freieren Würdigung der Entwürfe gibt ihm aber der Wortlaut des Programms auch die *Berechtigung*, denn es heisst dort:

„3. Allfällige Abweichungen von den begleitenden Grundriss-Anordnungen des Bahnhof- und des Postgebäudes (wir unterstreichen, *Red.*) sollen in den dem Wettbewerbs-Programm beigegebenen Grundrissen farbig zur Darstellung gebracht werden, insofern die Aenderungen nicht so weitgehend sind, dass sie nur durch eine neue Zeichnung richtig zum Ausdruck gebracht werden können.“

Also: Wohl haben die ausschreibenden Aemter (S. B. B. und Departement des Innern) zunächst eine blosse Fassaden-Konkurrenz im Auge gehabt. Aber aus dem Wortlaut obigen Artikels 3 geht unzweideutig hervor, dass sie selbst auch an die Möglichkeit so weitgehender Aenderungen denken, dass ganz neue Zeichnungen nötig werden. Diese Bestimmung sichert dem Preisgericht hinsichtlich beider Objekte die wünschbare Bewegungsfreiheit.

Die Redaktion.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse 5, Zürich 2

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Jahresbericht für 1915/16.

a) *Mitgliederbestand.* Bei Beginn des Vereinsjahres zählte der Z. I. A. 290 Mitglieder. Durch 14 Neuaufnahmen und Uebertritte, 17 Todesfälle und Austritte veränderte sich diese Zahl bis Ende des Vereinsjahres auf 287. Den uns durch den Tod entrisenen Kollegen Ing. P. E. Huber-Werdmüller, Ing. A. E. Doser, Arch. H. Baur-Widmer, Arch. W. Mooser, Ing. E. Ritter-Egger werden wir ein freundliches Andenken bewahren.

b) *Vorstand.* Durch die in der Hauptversammlung vom 27. Oktober 1915 vorgenommenen Bestätigungswahlen für einen Teil der Vorstandsmitglieder und durch den Ersatz des abtretenden Vorstandsmitgliedes Arch. A. Witmer-Karrer durch den neugewählten Herrn Arch. G. Korrodi setzte sich der Vorstand während des Vereinsjahres zusammen aus den Architekten A. Bräm, A. Hässig, G. Korrodi und O. Pflughard, den Bauingenieuren A. Bachem, J. Girsberger, C. Jegher und A. Schläpfer, und den Maschineningenieuren H. Keller, W. Kummer und W. Zuppinger. In derselben Sitzung wurde W. Kummer für weitere zwei Jahre als Präsident bestätigt. In der anschliessenden Konstituierung wurden als Vizepräsident J. Girsberger, als Quästor O. Pflughard und als Aktuar C. Jegher bestimmt. Der Vorstand hielt im verflossenen Jahre 8 Sitzungen (im Vorjahr 7)

ab, die von durchschnittlich 8,2 Mitgliedern (im Vorjahr 8,0) besucht wurden.

c) *Sitzungen und Exkursionen.* Im Berichtjahre wurden 10 Sitzungen und 5 Exkursionen veranstaltet. An den Sitzungen wurden neben der Behandlung geschäftlicher Traktanden folgende Vorträge gehalten: 1. *R. Stockar:* Die Elektrifizierung der New York, New Haven & Hartford R. Rd.; 2. *H. E. Gruner:* Das Kraftwerk Laufenburg; 3. *R. Rittmeyer:* Aus dem Gebiet der Friedhofarchitektur; 4. *W. Kummer:* Die massgebenden Gesichtspunkte bei der Systemwahl der elektrischen Zuförderung; 5. *M. Hottinger:* Theorie, Konstruktion und Anwendung der Sencric-Heiz- und Kühlapparate; 6. *C. Zschokke:* Neuere Methoden zur Erstellung von Hafengebäuden an der See; 7. *A. Rohn:* Reiseeindrücke aus Amerika; 8. *K. Moser:* Weinbrenner und Zentralbau; 9. *F. Escher:* Die Verarbeitung der Gaswerks-Nebenprodukte; 10. *A. Moser:* Skizze einer Entwicklungsgeschichte des Gewölbes und der Kuppel. Die vorgenommenen fünf Exkursionen hatten zum Ziel: 1. Die Waggonfabrik und die Gleichrichteranlage in *Schlieren*; 2. Das neue Bezirksgebäude in Zürich 4; 3. Tagsatzungssaal *Baden* und Kloster *Wettingen* (zusammen mit der Sektion Aargau des S. I. A.); 4. Bauabsichtigung des Kraftwerkes *Olten-Gösgen*; 5. Schokoladenfabrik *Lindt & Sprüngli* in *Kilchberg* bei Zürich. Allen Herren, die uns durch Vorträge und Dienstleistungen anlässlich der Exkursionen unterstützten, sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

d) *Arbeiten und Kommissionen.*

1. *Bebauungsplan Gross-Zürich.* Im Einvernehmen mit dem C. C. des S. I. A. und mit der Ortsgruppe Zürich des B. S. A. hatten wir Gelegenheit, anlässlich der Behandlung der Terminverlängerung für den Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplans von Gross-Zürich eine Reihe von Wünschen geltend zu machen, denen im wesentlichen entsprochen worden ist.

2. *Präsidenten-Konferenzen des S. I. A.* Gemäss einem seitens der Delegiertenversammlung vom 12. Februar 1916 erhaltenen Auftrage, die Mitwirkung der Sektionen an den Vereinsgeschäften des S. I. A. zu vermehren, ist vom C. C. versuchsweise die Institution der Präsidentenkonferenzen ins Leben gerufen worden, die im Berichtjahre bereits zweimal getagt haben und sich als zweckmässig zu erweisen scheinen.

3. *Diverse Angelegenheiten.* Neben den genannten Arbeiten befassten wir uns mit kleineren Geschäften, wie Auskunftserteilung an verschiedene Instanzen und andere Sektionen des S. I. A. Immer noch nicht zum Abschluss gelangt ist die Angelegenheit des Entwurfs eines neuen kantonalen Baugesetzes.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein
Der Präsident: *W. Kummer.*

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein

Bürgerhauskommission.

Auszug aus dem Protokoll

der Kommissionssitzung vom 18. Mai 1915 im Aarhof in Olten.

Anwesend sind die HH. *Ulrich, Bouvier, Gull, Propper, Stehlin, Suter, von Tscherner, Witmer-Karrer.* Entschuldigt: *Fatio.* Vorsitz: *Ulrich.* Protokollführer: *Trautweiler.*

Der *Vorsitzende* berichtet über die Tätigkeit der Kommission. Es liegen Wünsche und Anträge des C. C. bezüglich des Arbeitsprogrammes und einer Einschränkung des Budgets für 1915 vor, zu denen die Kommission Stellung nehmen soll.

Stehlin referiert über die Beeinträchtigung der Arbeiten für das Bürgerhaus durch die Kriegereignisse und die Schwierigkeiten, denen die Tätigkeit des Arbeitsausschusses begegnet ist. Diese haben Verzögerungen im Erscheinen der Bände und unvorhergesehene Mehrkosten gebracht. Es muss wohl eine Einschränkung der Arbeiten in Aussicht genommen werden, aber man darf bei den eingeleiteten Bearbeitungen den Faden nicht abreißen lassen, sonst würden uns vermehrte Kosten und grössere Schwierigkeiten entstehen.

Suter berichtet im Einzelnen über die Rechnung und das Budget und betont, dass die geleistete Arbeit nicht nach der Zahl der erschienenen Bände zu bemessen sei. Es sind ganz bedeutende Vorarbeiten für die nächsten Bände gemacht worden.

Witmer-Karrer betont, dass das C. C. die Verwendung der Vereinsmittel zu überwachen habe und deshalb mit Recht in der Bewilligung von solchen peinlich und sparsam zu Werke gehe.